

Zusammenfassung der Rechercheergebnisse
Sozialarbeit in Kitas
im Rahmen der bevorstehenden Armutskonferenz am 6. März 2019

Workshop: Sozialarbeit in Kitas
Workshop-Leitung: Katrin Thäger und Ramona Stirtzel
Recherchiert und erstellt von: Anne Grüneberg (Praktikantin Dezernat V, Stabsstelle Führungsunterstützung) und
Nicole Bertram (Praktikantin Büro Kinderbeauftragte)
Datum: 28.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgewählte Daten zur sozialen Lage	3
1.1 Stadtteilreport 2017	3
1.1.1 Alleinerziehende Haushalte	3
1.1.2 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	3
1.1.3 Anzahl an Hilfen zur Erziehung	3
1.1.4 Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländer	4
1.1.5 Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf	4
1.2 Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2018	5
2. Warum Kita-Sozialarbeit?	6
2.1 Ziele Kita-Sozialarbeit	7
2.2 Aufgaben Kita-Sozialarbeit	8
2.3 Anforderungsprofil Kita-Sozialarbeiter*in	11
2.4 Voraussetzungen	12
2.5 Rahmenbedingungen	12
3. Professionsabgrenzung	13
4. Beispiele von Anbindungsarten	14
5. Gute-Kita-Gesetz	15

1. Ausgewählte Daten zur sozialen Lage

1.1 Stadtteilreport 2017

Nachfolgend wird sich auf die für die Kita-Sozialarbeit wichtigsten Indikatoren beschränkt. Der vollständige Stadtteilreport findet sich online im Internet unter: https://www.magdeburg-tourist.de/media/custom/37_28991_1.PDF?1516197496.

1.1.1 Alleinerziehende Haushalte

5% aller Haushalte in der Landeshauptstadt Magdeburg sind Alleinerziehenden zuzuordnen. Die anteilig **meisten Haushalte von Alleinerziehenden** gibt es mit fast 7% in **Neu Olvenstedt**, gefolgt von **Kannenstieg** mit 6,57%, **Fermersleben** mit 6,56% und 6,50% im **Neustädter Feld**. Quelle: Stadtteilreport 2017, Reihe Magdeburg – sozial, Band 47, S. 64

1.1.2 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen

Für die **unter 25-Jährigen** gab es einen **kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosenquote nach SGB III**, der zu einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 0,86% führte. Mit den damit verbundenen geringen Fallzahlen ist eine Auswertung kaum noch möglich und es gibt aufgrund der statistischen Geheimhaltung, nach der Fallzahlen unter 4 nicht veröffentlicht werden dürfen, bereits viele Stadtteile ohne Angaben. Quelle: Stadtteilreport 2017, Reihe Magdeburg – sozial, Band 47, S. 52 Die **höchste Arbeitslosenquote nach SGB II der unter 25-Jährigen** gab es im Stadtteil **Neu Olvenstedt** mit 9,76%, vor **Fermersleben** mit 9,41% und **Kannenstieg** mit 8,11%. Quelle: Stadtteilreport 2017, Reihe Magdeburg – sozial, Band 47, S. 56

1.1.3 Anzahl an Hilfen zur Erziehung

Aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommen im Berichtsjahr ergibt sich für den Stadtteil **Sudenburg** durch die dort befindliche Aufnahmeeinrichtung eine **übergroße Anzahl** (14,8%) **an Hilfen zur Erziehung** (HzE). Es folgen die Stadtteile **Fermersleben** (12,8%), **Kannenstieg** (11,0%) und **Neu Olvenstedt** (10,3%), die einen hohen Anteil an Erziehungshilfen aufweisen. Der Durchschnitt an Fällen mit HzE in der Landeshauptstadt Magdeburg liegt bei 5,6%. Quelle: Stadtteilreport 2017, Reihe Magdeburg – sozial, Band 47, S. 62

1.1.4 Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländer

Den höchsten **Anteil an Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund** hat der Stadtteil **Herrenkrug** mit einem Anteil von 23,5%. Vermutlich wirkt sich hier der Anteil ausländischer Studierenden in dem bevölkerungsmäßig relativ kleinen Stadtteil aus. Die Stadtteile **Altstadt** (21,8%), **Alte Neustadt** (21,3%) und **Neue Neustadt** (19,7%) haben ebenfalls einen **relativ hohen Anteil** an Menschen mit Migrationshintergrund. Quelle: Stadtteilreport 2017, Reihe Magdeburg – sozial, Band 47, S. 47

1.1.5 Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf

Stadtteilreport 2007	Stadtteilreport 2010	Stadtteilreport 2013	Stadtteilreport 2017
Neu Olvenstedt	Neu Olvenstedt	Kannenstieg	Kannenstieg
Buckau	Kannenstieg	Neu Olvenstedt	Fermersleben
Neue Neustadt	Fermersleben	Neustädter See	Neustädter See
Kannenstieg	Neustädter See	Neue Neustadt	Neu Olvenstedt
Altstadt	Neue Neustadt	Fermersleben	Sudenburg
Fermersleben	Buckau	Altstadt	Altstadt
Neustädter See	Neustädter Feld	Buckau	Neustädter Feld
Sudenburg	Leipziger Straße	Neustädter Feld	Neue Neustadt
Rothensee	Reform	Salbke	Leipziger Straße
Alte Neustadt	Altstadt	Sudenburg	Reform
Lemsdorf	Salbke	Reform	Buckau
Neustädter Feld	Sudenburg	Leipziger Straße	

Abb. Gesamtindex in der Reihenfolge der Benennung der Stadtteile über dem städtischen Durchschnitt gem. Stadtteilreport 2017 (Quelle: Informationsvorlage (I0366/17) zum Stadtteilreport 2017, Reihe Magdeburg – sozial, Band 47

Als **Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf** sind aus der sozialpolitischen Perspektive für das Jahr 2017 elf Stadtteile in der Landeshauptstadt Magdeburg benannt (siehe Grafik links). **Hinsichtlich der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die dort lebenden Menschen wird empfohlen, den Stadtteilen Kannenstieg, Neustädter See, Neu Olvenstedt und Fermersleben besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In diesen vier Stadtteilen findet sich der höchste Anteil von Menschen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind.**

Quelle: Informationsvorlage (I0366/17) zum Stadtteilreport 2017, Reihe Magdeburg – sozial, Band 47

1.2 Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß DS0472/18 wurden **5.710.418€** (Stand 31.08.2018) an überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (HzE) durch den Stadtrat beschlossen.

- Hohe Dimension des Mehrbedarfs im DKHzE war zum Halbjahresbericht 2018 noch nicht absehbar
- Als Begründung für den Mehrbedarf wurden neben der Veranschlagung des Zielkostensatzes und den zusätzlichen Entgelterhöhungen die nicht beeinflussbaren bzw. im Vorfeld nicht vorhersehbaren und **vielfältigen familiären Konfliktsituationen (komplexe Hilfebedarfe)** sowie **Fallsteigerungen** benannt
- Nicht planbare und unvorhersehbare Risikofaktoren im Bereich der Kindeswohlgefährdung führen dazu, dass zur Sicherung des Kindeswohls kurzfristige Maßnahmen getroffen werden müssen
- **52% der überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Leistungen gem. § 34 SGB VIII i.v.E. (Heimerziehung und sonstige Wohnformen) verursacht**
- Gewährung von durchschnittlich 20 stationären Jugendhilfeleistungen mehr im Vergleich zum zurückliegenden Haushaltsjahr
- In der Eingliederungshilfe gem. **§ 35a SGB VIII** sind zunehmend **Kinder mit komplexen Hilfebedarfen, kognitiven Einschränkungen (Lernbehinderung) und Verhaltensauffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich** vorzufinden
 - o Mehrbedarf im ambulanten Eingliederungsbereich (700.000€) lässt sich neben Fallzahlerhöhung insbesondere auf komplexen Hilfebedarf je Einzelfall zurückführen
 - o Jeder zweite Einzelfall hat im Durchschnitt einen Bedarf an mehrfachen Leistungen wie Schulbegleitung, Einzelförderung, Hausintervention, integrative Kita/Hort etc. → Tendenz steigend
- **Fallanstieg** von vier Fällen im stationären Eingliederungsbereich
 - o Kosten pro Fall im Monat: bis 10.000€
 - o Mehrbedarf von 480.000€ allein für vier Fälle Quelle: DS0472/18

2. Warum Kita-Sozialarbeit?

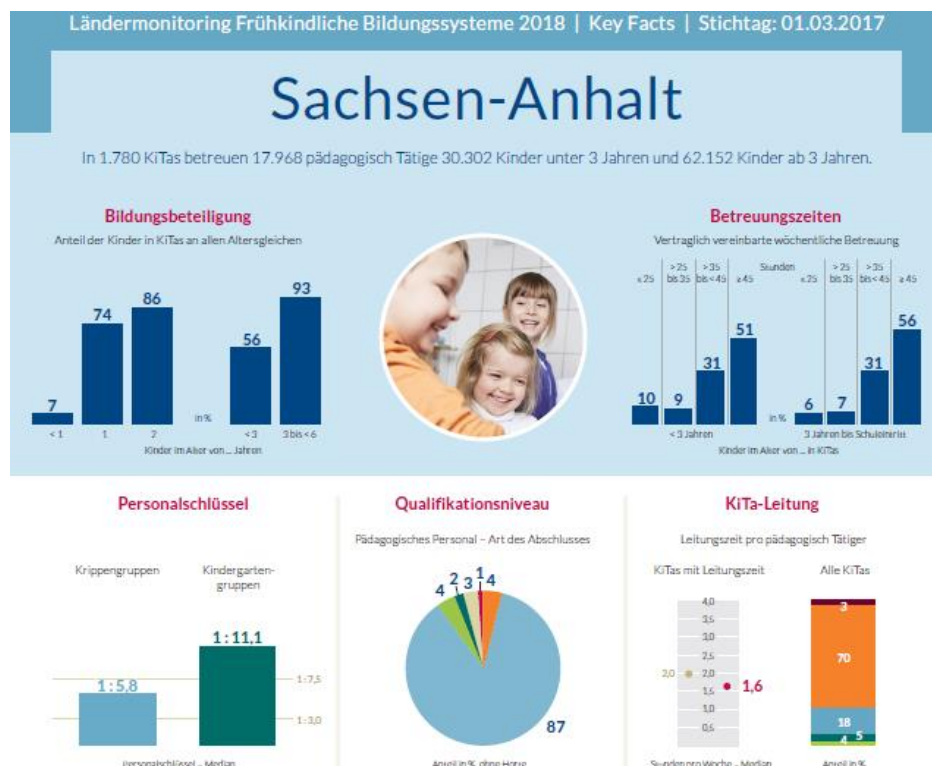


Abb. Key Facts des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme 2018 (Quelle: Bertelsmann Stiftung (2018). Sachsen-Anhalt. Online im Internet unter: https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/keyfacts/st_keyfacts_2018.pdf

Anhalt interessante Key Facts – besonders in Hinblick auf die Leitungszeit – hervorgebracht.

Die zusammengetragenen Informationen unterstreichen die **besondere Qualität der Kita-Sozialarbeit**, da **präventiv** so früh wie möglich auf besondere Herausforderungen innerhalb der Familien eingegangen werden kann, um eine **langfristige Grundlage** von Beginn an zu schaffen, **Armut nachhaltig abzubauen**.

Quellen: <http://www.juku-alzey.de/assets/konzeptionkitasozialarbeit.pdf> sowie http://www.flensburg.de/media/custom/2306_890_1.PDF?1450868687

Die vorangestellten Zahlen und Informationen verdeutlichen die **zunehmend vielfältiger werdenden familiären Konfliktsituationen** und die daraus resultierenden **komplexen Hilfebedarfe**. Diese komplexen Problemlagen führen zu einer Verschärfung der Situation – auch in den Kitas. Hinzu kommt, dass die Gesellschaft einem **ständigen sozialen Wandel** unterliegt – in dem sich der **technische Fortschritt**, die **weltweite Globalisierung** sowie die **steigende Zuwanderung** als besonders herausfordernd darstellen. Diese Problematiken haben einen großen Einfluss auf die **Chancengleichheit und unmittelbare Möglichkeiten der Teilhabe für Familien und Kinder** in der Landeshauptstadt Magdeburg. Das **Problem** → **Eine Kita-Leitung kann die Problemlagen nicht allein bewältigen!**

Die Übersicht des Ländermonitorings für Frühkindliche Bildungssysteme 2018 der Bertelsmann Stiftung (links) hat für Sachsen-

2.1 Ziele Kita-Sozialarbeit

- Sozialarbeiter*innen sollen als zusätzliche Personalressource **Chancengleichheit** von benachteiligten Kindern und Familien **verbessern** und auf eine bruchlose und **kontinuierliche Bildungsbiografie** über den Kita-Alltag hinaus hinwirken
- Sozialarbeiter*innen sollen dazu beitragen, die **Selbsthilfepotentiale** der Kinder und Familien hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung **zu stärken, wiederherzustellen oder zu sichern** und Kindern und deren Familien **befähigen, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzunehmen**
- Sozialarbeiter*innen sollen **Eltern** darin **stärken, Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder zu übernehmen**
- Sozialarbeiter*innen sollen verschiedene **Methoden der Sozialen Arbeit** in präventiven und intervenierenden Angeboten der unterstützenden Beratung und Begleitung **anwenden**
- Sozialarbeiter*innen sollen **ressourcenorientiert** mit Blick auf die Merkmale des Familiensystems, ihrer sozialen Stellung, ihrem Netzwerk sowie der jeweiligen Angebotsstruktur **vor Ort arbeiten** (Lebenswelt-, Sozialraum-, Themen-, Ressourcen-, Netzwerk- und Methodenorientierung)
- Für die konkrete Arbeit eins/r Sozialarbeiter*in sollten folgende **Qualitätskriterien** gelten: Niedrigschwelligkeit, Kontinuität, Beteiligung, Offenheit, Kooperation, Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Zielgruppenansprache)
- Sozialarbeiter*innen sollen Fälle bzw. **Ergebnisse dokumentieren**, die als Basisgrundlage für eine **regelmäßige Evaluation** dienen, um die Kita-Sozialarbeit den sich veränderten Bedarfen anzupassen
- **Der/Die Sozialarbeiter*in hat einen eigenen Auftrag und nimmt nicht die Aufgaben des Regelbetriebs einer Kita wahr**

2.2 Aufgaben Kita-Sozialarbeit

„Präventiv statt interventiv → präventive Stärkung von Familien → Nachhaltigkeit“

Unterstützung im Einzelfall

- Durchführung von Beratungen, sowohl einzeln als auch in Gruppen mit Kindern, Eltern, Familien oder Fachkräften der Kita
→ neutrale*r Ansprechpartner*in und Vermittlungsinstanz
- Fachlicher Austausch, z. B. durch gemeinsame Fallberatungen mit Kita-Leitung und Erzieher*innen
- Information über vorhandene Unterstützungs- bzw. Hilfeangebote, z. B. über Beratungseinrichtungen, Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenz, zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge oder der Sicherung von Grundbedürfnissen sowie zur Unterstützung individueller Entwicklungsstufen des Kita-Kindes
- Koordinierung und neutrale Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Eltern und/oder Familien, einschließlich Wegweiserberatung an kompetente Fachstellen (Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Trägern der Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatungsstellen, Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen)
- Unterstützende Begleitung und Motivation zur Annahme von Angeboten innerhalb (z. B. Berufswegeplanung durch das Jobcenter-1x im Quartal) und außerhalb der Kita, einschließlich einer ggf. erforderlichen weiteren Begleitung, z. B. zu Arztterminen, Behördenhilfe, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen etc., (beratend und/oder auch tatsächliche Begleitung zur Einleitung von entlastenden Maßnahmen) und Soforthilfe in Krisensituationen
- Entwicklung eines Unterstützungsplanes und Zielplanung

Förderung sozialer Kompetenzen und Bildungsarbeit

- Initiierung von Angeboten zur Förderung der sozialen Integration im Rahmen des BuT, z. B. musische, sportliche oder kulturelle Förderung

- geschlechtsspezifische Angebote: Mädchen- und Jungenangebote
- Unterstützung der Angebote zur Gesundheitsförderung von Kinder und Eltern (z. B. Familienkochen, Entspannungsangebote)
- Schaffung von Möglichkeiten und Begleitung von vorhanden Strukturen für Familienbegegnungen in der Kita
- Krabbelgruppen, Elterncafé, Treffpunkte für Alleinerziehende, Ausflügen mit Kindern und Eltern, Freizeitangebote bzw. –kurse (z. B. Sport, Yoga etc.)
- Förderung von bürgerlichem Engagement der Eltern (z. B. Tandemlesen von Eltern für Kinder in der Tageseinrichtung)

Eltern- und Gemeinwesenarbeit

- Aufsuchen von Anlaufstellen und Beratung in der Einrichtung durch Expert*innen von außen, z. B. Sprache, Arbeit und Beruf, Erziehungsberatung,
- Elterngespräche in- und außerhalb der Einrichtung, Hausbesuche
- Initiierung von ergänzenden und begleitenden Angeboten, insbesondere für Bildungs- und Teilhabe anspruchsberechtigte Kinder und deren Eltern
- Vermittlung von Angeboten zur Bildung und Teilhabe
- Begleitung, Beratung von Eltern bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten
- Anregung von Anträgen und Gewinnung von Kooperationspartnern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Kooperation mit Trägern und Einrichtungen im Stadtteil
- Aufbau eines Netzwerkes im Stadtteil
- Einbindung von Dolmetschertätigkeiten, Organisation von Übersetzungen von Aushängen
- Netzwerkarbeit mit dem Integrationsamt/-coach
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gestaltung der Übergänge vom Elternhaus in die Kindertagesstätte, innerhalb der Kindertagesstätte sowie von der Kindertagesstätte in die Schule und Hort →Kooperation mit Grundschulsozialarbeit

- Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte bei der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern
- Förderung der Erziehungskompetenz und Schaffung von Angeboten zur Familienbildung
 - o Elterncafés
 - o Gesprächsangebote für Eltern
 - o Familienbildungsangebote (z. B. Familienurlaub mit Bildung)
 - o themenspezifische Elternabende, Unterstützung der Gremienarbeit in der Einrichtung oder Einrichtung von Selbsthilfegruppen
 - o Initiierung und Durchführung von Elternkursen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z. B. Starke Eltern – Starke Kinder-DKSB)
 - o Deutsch-Erzähl-Café
 - o Väter-Kind-Angebote
 - o Väter/Mütter-Gruppen
- Gemeinwesenarbeit – Umsetzung von Projekten im Stadtteil unter Beteiligung von Familien, Nutzung der Ressourcen im Stadtteil
- Vernetzung der Angebote im Gemeinwesen
- Mitwirkung in Gremien

Ressourcenmanagement

- Schaffung eines Netzwerkes Eltern für Eltern
- Kultursensible Einbeziehung der Ressourcen der Familien
- Netzwerk für finanzielle Unterstützung schaffen
- Einbeziehung von Ehrenamt

Weiterbildung von Multiplikatoren

- Mediation, Gewaltfreie Kommunikation, Dialogische Haltung etc.
- Unterstützung bei der Durchführung von internen Weiterbildungen und Kollegialer Beratung
- Supervision, Coaching, Intervision
- Begleitung und Unterstützung von Entwicklungsprozessen, Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption

Verwaltung

- Verwaltungstätigkeiten (Dokumentation der Arbeit, Berichtswesen), Abrechnungen und Teilnahme an Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten sowie Supervision und Dienstberatungen

Hinweis: Die Aufgaben können vor Ort in der Kindertagesstätte oder bei Bedarf auch aufsuchend (inkl. Streetwork) wahrgenommen werden.

2.3 Anforderungsprofil Kita-Sozialarbeiter*in

- Sozialpädagogische Fachkraft mit einem Fachhochschulabschluss oder einer vergleichbaren Qualifikation
- Hohe Methodenkompetenz
- Erfahrungen in der Netzwerk- und Projektarbeit
- Erfahrungen oder Kenntnisse in der Elementarpädagogik
- Beratungskompetenz und ausgeprägte soziale und kommunikative Fähigkeiten

2.4 Voraussetzungen

In der Kita kommt die Brandbreite der sozialpädagogischen Methoden und Handlungsfelder zum Einsatz. Die/Der Sozialarbeiter*in ist Teil des Teams. Absprachen und Planungen von Maßnahmen erfolgen mit der Leitung und dem Team. Sie/Er begleitet und unterstützt das Team bei der Umsetzung der vorurteilsbewussten und inklusiven Pädagogik, als Basis des Zusammenlebens, in der Kita. Die/Der Sozialarbeiter*in arbeitet mit dem Team und der Leitung bei der Erstellung von Analysen und Fragebögen zu den Bedarfen der Familien und der Erarbeitung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten eng zusammen.

2.5 Rahmenbedingungen

- Kita-Sozialarbeiter*innen sind feste Ansprechpartner*innen vor Ort mit festgelegten Sprechzeiten
- Feste Ansprechzeiten für Kita-Leitung und Erzieher*innen, um Bedarfe und Termine abzustimmen sowie Sicherstellung des gemeinsamen Kenntnisstandes in der Elternarbeit und Informationsaustausch
- Einrichtung von neutralen Rückzugsorten, da Kita-SA Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung darstellt
- Einrichtung eines festen Büro- bzw. Arbeitsplatzes für Telefonie, Recherchearbeit, Netzwerk- und Aufbauarbeit und Dokumentation

Quellen: Zusammenfassung aus den Stellenbeschreibungen der Städte Alzey (<http://www.juku-alzey.de/assets/konzeptionkitasozialarbeit.pdf>), Flensburg (http://www.flensburg.de/media/custom/2306_890_1.PDF?1450868687) und der Kita „Weltkinderhaus“ in Kooperation mit dem Familienverband

3. Professionsabgrenzung



4. Beispiele von Anbindungsarten

Stadt	Anbindung	Umsetzung	Festgelegte Ziele	Vorteile	Schwächen
Bochum Seit 2016 <i>Quelle:</i> https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/gute-praxis/detail/artikel/kita-sozialarbeit/	11 Kita-Sozialarb. Kita-Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit Jugendamt	offene Sprechstunde im Jugendamt oder Bedarfsanmeldung in Kita mit Weiterleitung an Team der Kita-Sozialarb. Vermittlung in passende Unterstützungsangebote Unterstützung bei erzieherischen Herausforderungen	Reaktion auf notwendigen Unterstützungsbedarf Vermeidung von Kindeswohlgefährdung Niedrigschwellige Unterstützung	Vernetzung der Akteure und Angebote Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure (Jugendamt und Kita und Familie) keine „Vermischung“ der Professionen	Eltern müssen Entfernung zur Sprechstunde überwinden, festgelegte Sprechzeiten müssen eingehalten werden → Einschränkung in Flexibilität einige Eltern assoziieren das Jugendamt mit negativen Erfahrungen kein Ansprechpartner direkt vor Ort kein Einblick in Kita-Arbeit kein Einblick in Verhaltensweisen und Lebenswelt der Kinder
Berlin-Spandau Befristet vom 01.09.2016 bis 31.12.2018 <i>Quelle:</i> https://www.armut-und-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/Kongress_A_G/A_G_17/Doku_2017/Goldschmidt-Ahlgrimm_S._13.pdf	2 Kita-Sozialarb. in vier Kitas Region geprägt durch Armut, Arbeitslosigkeit und Menschen mit Migrationshintergrund	offene Sprechstunde Beratung zu individuellen Fragen und Problemen Begleitung zu Terminen und Ämtern Vermittlung von Angeboten und Ansprechpartnern → Augenhöhe, Wertschätzung	Vernetzung der Eltern im Stadtteil Erziehungskompetenz und Lebensbewältigung mit Eltern fördern Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen der Kita fördern nachhaltige Verankerung von Sozialarbeit im Kitakonzept	Einbezug von kultureller Vielfalt Vermittlung von passenden Angeboten an die Eltern rechtzeitiges Erfassen von potenziellen Schwierigkeiten und flexibles Reagieren	Ansprechpartner*innen nicht immer erreichbar bzw. vor Ort wenig Einblick in Kita-Arbeit, wenig Kontakt zu Kindern und Eltern Überforderung bzw. zu wenig Zeit für individuelle Problemfälle aufgrund der hohen Kinderanzahl möglich
Leipzig Förderprojekt, verlängert auf 2020 <i>Quelle:</i> https://www.froebel-gruppe.de/aktuelles/news-single/artikel/zwischen-elterngesprachen-sternstunden-und-kleinen-und-grossen-sorgen-1/	eine Kita-Sozialarb. in einer I-Kita direkt vor Ort in der Kita	Gruppenübergreifend ständiger Austausch mit Erzieher*innen Projektideen zum Einbezug in den Kita-Alltag Alltagsbegleitung bei Bedarf	Individuelle Förderung von Kindern und Elternarbeit Elternarbeit Aufbau und Pflege eines lokalen Netzwerkes	Regelmäßiger Austausch mit Kita-Mitarbeiter*innen direkter Einblick in die Verhaltensweisen der Kinder Projektentwicklung mit Kindern → Entfaltungsmöglichkeiten	Abgrenzungsproblematik ressourcenintensiv

5. Gute-Kita-Gesetz

Das Gute-KiTa-Gesetz: Mehr Qualität, weniger Gebühren

(Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung)

Gute, qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ist ein gemeinsames Ziel von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern. Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich der Bund nun verstärkt annimmt. Der Koalitionsvertrag will beides: mehr Qualität für die Kitas und mehr Entlastung für Eltern bei den Beiträgen.

- ✓ Wir verbessern die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit und entlasten die Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dazu investiert der Bund 5,5 Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren bis 2022.
- ✓ Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz stellen wir den Ländern Bundesmittel für einen **Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität** zur Verfügung, die die Länder auswählen können. Denn sie wissen am besten, wo die konkreten Entwicklungsbedarfe vor Ort liegen.
- ✓ Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließen wir **mit allen 16 Bundesländern individuelle Verträge**, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung bis hin zur Beitragsfreiheit im Land ergriffen werden.
- ✓ Wir entwickeln ein **Monitoring** zur bundesweiten Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.
- ✓ Wir erweitern die Beitragsfreiheit für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen. Darüber hinaus schreiben wir eine bundesweite **soziale Staffelung der Elternbeiträge** fest.

Begleitend zum Gute-KiTa-Gesetz werden wir eine **Fachkräfteoffensive** des Bundes für Erzieherinnen und Erzieher starten. Auch das Investitionsprogramm des Bundes zum **Ausbau der Betreuungskapazitäten** und zur Schaffung von KiTa-Plätzen wird fortgeführt – für 100.000 zusätzliche Plätze bis 2020.

1/2

Das Gute-KiTa-Gesetz: Mehr Qualität, weniger Gebühren

(Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung)

- ➔ **Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“** wollen wir erreichen, dass es jedes Kind in Deutschland packt.
- ➔ **Durch mehr Qualität:** In zehn Handlungsfeldern wird die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterentwickelt.
 - ✓ **1. Bedarfsgerechtes Angebot:** z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten
 - ✓ **2. Guter Betreuungsschlüssel:** mehr Fachkräfte in den Kitas, die sich individueller mit weniger Kinder beschäftigen können
 - ✓ **3. Qualifizierte Fachkräfte:** z.B. Optimierung der Ausbildung, bessere Unterstützung durch Fachberatung
 - ✓ **4. Starke Kitaleitung:** z.B. mehr Zeit für wichtige Leitungsaufgaben
 - ✓ **5. Kindgerechte Räume:** z.B. angemessene Innen- und Außenflächen, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung
 - ✓ **6. Gesundes Aufwachsen:** z.B. gesunde und ausgewogene Ernährung, Förderung der Bewegung, Gesundheitsbildung
 - ✓ **7. Sprachliche Bildung:** z.B. Verankerung der sprachlichen Bildung in den Kitaalltag
 - ✓ **8. Starke Kindertagespflege:** z.B. Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Sicherstellung verlässlicher Vertretungsregelungen
 - ✓ **9. Netzwerke für mehr Qualität:** z.B. Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Kitateams, mit dem Träger, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Sicherstellung von Qualitätsentwicklung und Monitoring
 - ✓ **10. Vielfältige pädagogische Arbeit:** z.B. stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote
- ➔ **Durch weniger Gebühren:** So wird allen Kindern der Zugang zur Kita möglich.
 - ✓ **Bundesweit verpflichtende soziale Staffelung von Elterngebühren:** Kriterien hierfür können Einkommen, Anzahl Kinder und Betreuungszeit sein.
 - ✓ **Bundesweite Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen:** Neben Empfängern von Leistungen nach SGB II, XII und AsylbLG auch erstmalig Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag. Damit haben bundesweit 1,2 Millionen Kinder Anspruch auf einen beitragsfreien Kitaplatz.
 - ✓ **Verankerung einer Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung**

2/2

Quelle:
<https://www.bmfsfj.de/blob/128296/247fc69cd36e82c29ed8f0dafc1ac351/fact-sheet-gute-kita-gesetz-data.pdf>